



LUDWIGSBURG

Auswahlverfahren für die Einrichtung und den Betrieb eines E-Scooter-Sharingsystems in Ludwigsburg

Anlage 2

Mindest- und Zuschlagskriterien und
deren Bewertung



I) Informationen zum Verfahren:

Die eingegangenen Bewerbungen werden zunächst hinsichtlich der Mindestkriterien geprüft. Werden diese nicht erreicht, kann die Stadt die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausschließen.

In einem nächsten Schritt werden die eingegangenen, zugelassenen Bewerbungen qualitativ geprüft und bewertet.

II) Mindestkriterien

Fahrzeug: Technik, Ausstattung		
Nr.	Kriterium	Einzureichender Nachweis
1.	<p>Die für den Betrieb vorgesehenen E-Scooter</p> <ul style="list-style-type: none">a) müssen den Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) entsprechen,b) müssen gemäß der WEEE-Richtlinie 2012/19/EU registriert sein,c) müssen eine Betriebserlaubnis nach StVZO haben,d) müssen mit einer Versicherungsplakette angeboten und bereitgestellt werden,e) müssen mit einer eindeutigen Identifikationsnummer je Fahrzeug versehen sein,f) müssen mit dem Namen des Anbieters inklusive Kontaktinformationen versehen werden. Diese Informationen sind unauslöslich und für die Nutzenden gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen,g) verfügen über austauschbare Batterien. <p>Dies wird vom Anbieter jederzeit gewährleistet.</p>	Erklärung im Eigenerklärungsformular
Betrieb, Kundenmanagement		
2.	<p>Das Unternehmen stellt Kontaktdaten -und Möglichkeiten für den Support (Kundenanfragen, Beschwerden etc.) zur Verfügung. Der Kontakt muss auch außerhalb der App möglich sein, zum Beispiel per E-Mail, Kontaktformular auf der Website des Anbieters oder per Telefon. Auskünfte und Antworten erfolgen in deutscher Sprache. Die Erreichbarkeit ist (mindestens) werktags tagsüber sichergestellt. Die Stadt ist berechtigt, die Kontaktdaten auf ihrer Website ebenfalls zu veröffentlichen bzw. zu verlinken.</p>	Erklärung im Eigenerklärungsformular



Umwelt, Nachhaltigkeit und Soziales		
3.	<p>Der Anbieter verpflichtet sich, den laufenden Betrieb einschließlich des Austauschens und Aufladens der Akkus des E-Scooter-Systems durch fest angestellte Mitarbeitende, Werkstudierende oder Arbeitnehmende einer Zeitarbeitsfirma zu gewährleisten. Das Aufladen durch sog. Juicer sowie eine Verteilung der E-Scooter durch freie Mitarbeitende oder (Schein-)Selbständige ist nicht zulässig. Dies gilt auch für beauftragte Dienstleister.</p> <p>Der Anbieter oder ein beauftragter Dienstleister gewährleistet die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben. Der Anbieter verpflichtet sich, seinen Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu bezahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht; dies gilt auch für vom Anbieter beauftragte Dienstleister.</p>	Erklärung im Eigenerklärungsformular
4.	<p>Der Anbieter verpflichtet sich, seine Dienstleistung in Ludwigsburg insgesamt CO²-neutral anzubieten und durchzuführen. Das Laden der E-Scooter-Flotte erfolgt ausschließlich mit zertifiziertem Ökostrom. Die CO²-Neutralität der Servicefahrzeuge/Betrieb der Anlagen ist im Konzept darzustellen, vor Geschäftsbeginn muss dies in Form einer Kopie des Stromvertrags für die Fahrzeugflotte und die Einrichtungen des Anbieters nachgewiesen werden. Ist der Anbieter bei Geschäftsstart nicht in der Lage, dies zu gewährleisten und die Verzögerung ist nicht durch den Anbieter verschuldet, so kann dies auch in Form von Klimazertifikaten nachgewiesen werden.</p>	Erklärung im Eigenerklärungsformular
5.	<p>Servicefahrten erfolgen ausschließlich mit emissionsfreien Fahrzeugen, zu diesen zählen reine E-Fahrzeuge (BEV) oder mit Muskelkraft betriebene Fahrzeuge wie bspw. Lastenfahräder.</p>	Erklärung im Eigenerklärungsformular



III) Zuschlagskriterien

Nach derzeitiger Rechtslage handelt es sich beim Abstellen von E-Scootern v.a. auf Gehwegen um Sondernutzungen. Um die Belange aller Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen und die Gehwege mit dieser Sondernutzung nicht zu stark zu beeinträchtigen, hält die Stadt eine zahlenmäßige Limitierung der in Ludwigsburg zugelassenen Anbieter und deren Fahrzeuge für angemessen. Darüber hinaus würde eine zu hohe Diversifizierung bei den Angeboten innerhalb Ludwigsburgs aus Kundensicht unübersichtlich wirken und u.U. einen gegenteiligen Effekt (Nicht-Nutzung aufgrund zu vieler konkurrierender Anbieter) bewirken. Daher sollen die ausgeschriebenen Sondernutzungen an zwei Unternehmen vergeben werden.

Die Zuschlagskriterien werden somit benötigt, um im Falle mehrerer, grundsätzlich geeigneter Anbieter eine Priorisierung der beiden punktbesten Unternehmen vornehmen zu können.

Die Bewertung über den Zuschlag erfolgt anhand folgender Bausteine:

- 1) Einzureichendes Konzept (70% Gewichtung) und
- 2) Online-Präsentationstermin (30% Gewichtung).

In jedem Kriterium können 0 bis 10 Punkte vergeben werden, wobei 10 die höchste / beste Bewertung bedeutet (siehe nachstehende Tabelle). Multipliziert mit der Gewichtung ergibt dies die Punktezahl je Kriterium. Die Summe aus allen Kriterien ergibt die Gesamtpunktezahl.

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Die sehr gut strukturierten und weit überdurchschnittlichen Darstellungen / Angaben lassen eine besonders gute Leistung erwarten oder sind deutlich besser als in anderen Angeboten bzw. entsprechen insgesamt den Erwartungen der Stadt Ludwigsburg in einem besonderen Maße; insgesamt sehr gut.
8 bis 9	Die strukturierten und nachvollziehbaren Darstellungen / Angaben lassen eine gute Leistung erwarten oder sind besser als in anderen Angeboten bzw. entsprechen insgesamt voll den Erwartungen der Stadt Ludwigsburg; insgesamt gut.
6 bis 7	Die durchschnittlichen Darstellungen / Angaben weisen einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen eine durchschnittliche Leistung erwarten oder entsprechen insgesamt den Erwartungen der Stadt Ludwigsburg; insgesamt befriedigend.
3 bis 5	Die Darstellungen / Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind deutlich schlechter als in anderen Angeboten bzw. reichen nur teilweise an die Erwartungen der Stadt Ludwigsburg heran; insgesamt ausreichend.
1 bis 2	Die Darstellungen / Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten; insgesamt mangelhaft.
0	Es sind keine verwertbaren Aussagen zu den geforderten Punkten enthalten; insgesamt ungenügend.



Konzept

Im Konzept hat das Unternehmen auf verschiedene qualitative Aspekte einzugehen (siehe nachstehende Tabelle).

Das Konzept darf maximal 12 DIN A4-Seiten umfassen.

Nr.	Kriterium	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
1	Sicherheitskonzept	<p>Falsch abgestellte E-Scooter oder rechtswidriges Verhalten im Straßenverkehr sind ein Ärgernis – für den Anbieter, vor allem aber für die betroffenen Verkehrsteilnehmenden.</p> <p>Es ist daher vom Unternehmen darzulegen,</p> <ul style="list-style-type: none">a. wie es seine Kunden über das Verkehrsverhalten, die Nutzung und das Abstellen der Fahrzeuge informiert und sensibilisiert;b. welche Pflichten (z.B. Erklärungen, Fotodokumentation beim Abstellen) es für die Kunden gibt;c. wie Verstöße des Kunden vom Anbieter sanktioniert werden;d. ob und welche Bonus-Systeme es für besonders positives Nutzerverhalten gibt;e. ob und wie die Ausstattung der Fahrzeuge zu einer erhöhten Verkehrssicherheit beiträgt (z.B. Blinker, Doppelständer, Reifengröße);f. welche technischen oder weiteren Maßnahmen vorgesehen sind, damit umgestürzte oder anderweitig gefährlich positionierte E-Scooter automatisch bzw. schnellstmöglich erkannt und unverzüglich beseitigt werden;g. welche weiteren Konzepte es zur Unfallreduzierung gibt.	25%	250



Nr.	Kriterium	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
2	Störungs- und Beschwerdemanagement, Betrieb	<p>a. Es ist darzustellen, wie mit Störungen, die u.U. Auswirkungen auf Dritte oder den Verkehrsraum haben (z.B. externe Meldung zu falsch abgestelltem E-Scooter, Nutzermeldung zu defektem E-Scooter, externe Beschwerde zu verkehrswidrigem Verhalten eines Nutzers) umgegangen wird. Es sind Aussagen zu den damit verbundenen üblichen Prozessschritten, zu den organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Prozesse und zur Nachbereitung („Lessons learned“) zu treffen. Die im Mustervertrag genannten Fristen können dabei als Orientierung dienen.</p> <p>b. Es ist darzustellen, welche technischen oder organisatorischen Maßnahmen (z.B. Hinweise, Anreize für Kunden) der Anbieter regelmäßig ergreift, um das Abstellen an Hubs zu fördern.</p>	25%	250
3	Service und Nachhaltigkeit	<p>Gefordert wird ein Konzept, das mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten enthält:</p> <p>a. Aussagen zum Produktlebenszyklus der E-Scooter inkl. Angaben zur Herstellung und zur Entsorgung bzw. dem Recycling der Fahrzeuge,</p> <p>b. Konzept zum Erreichen einer möglichst langen Lebensdauer der E-Scooter,</p> <p>c. Aussagen zur Abwicklung von Reparatur-, Service- und Wartungsarbeiten (Organisation, Ort etc.)</p> <p>d. Informationen zum Umgang mit defekten und aussortierten E-Scootern, zu Ersatzteilmanagement und Akkuwechseln</p> <p>e. Verknüpfung mit anderen umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten</p>	20%	200
Summe Konzept:			70%	700



Präsentation

Es wird erwartet, dass die Inhalte des Angebotes persönlich vorgestellt werden. Das Präsentationsgespräch ist auf ca. 1,5 Stunden angesetzt und wird voraussichtlich im Zeitraum KW 5 bis 7 (erste Februarhälfte 2023) stattfinden. Es findet im Online-Format (MS Teams®) statt.

Nr.	Kriterium	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
1	Beschreibung des Konzeptes	Vorstellung des eingereichten Konzeptes	10%	100
2	Kommunikation	Schildern Sie Ideen und Ansätze, wie das E-Scooter-Angebot in Ludwigsburg beworben werden kann. Erläutern Sie, wie Sie als Mobilitätsanbieter Ihre Rolle gegenüber der Öffentlichkeit sehen, und welchen Beitrag Sie für eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit leisten können.	5%	50
3	Plausibilität	Plausibilität der weiteren Erläuterungen (z.B. bei Rückfragen)	5%	50
4	Darstellung	Form, Klarheit und Verständlichkeit der Darstellung	5%	50
5	Persönliches Auftreten	Auftreten und Eindruck (Überzeugungskraft) der vorstellenden Person(en)	5%	50
Summe Präsentation:			30%	300

	Gewichtung	Max. Punkte
Konzept:	70%	700
Präsentation:	30%	300
Gesamt:	100%	1.000

Erreichen mehrere punktbeste Anbieter dieselbe Gesamtpunktzahl, erhält der Anbieter mit der höheren Teilsumme aus dem Konzept den Vorrang. Sind mehrere Anbieter sowohl beim Konzept als auch beim Präsentationstermin punktgleich, entscheidet das Los.